

Ressort: Technik

Schweiz: Bundesgericht schützt geschlossene Chat-Foren

Lausanne, 02.10.2014, 12:32 Uhr

GDN - Das Schweizer Bundesgericht hat am Mittwoch entschieden, dass die Überwachung von geschlossenen Chat-Foren ohne richterliche Erlaubnis verfassungswidrig ist. Bisher hat die Polizei in den Kantonen Zürich und Genf außerhalb eines Strafverfahrens solche Ermittlungen durchführen können.

Den Kantonen sei zwar erlaubt, verdeckte Ermittlungen zur Verhinderung oder Erkennung künftiger Straftaten durchzuführen, inhaltlich müssten die getroffenen Regelungen aber rechtsstaatlichen Anforderungen genügen, erklärten die Bundesrichter am Mittwoch in Lausanne. Das heißt, dass in Online-Foren kein Ermittler ohne richterlichen Beschluss verdeckt operieren darf. Zur Verhinderung von Missbräuchen sei zudem erforderlich, dass die Betroffenen nachträglich über die Maßnahmen informiert werden und Rechtsschutz erhalten.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-42121/schweiz-bundesgericht-schuetzt-geschlossene-chat-foren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com